Wohngeldantrag für den Mietzuschuss

Was ist Wohngeld?

Das Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates für Personen mit geringem Einkommen zur Entlastung bei den Wohnkosten. Das Wohngeld wird für den gesamten Haushalt gezahlt. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe der Einnahmen aller Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete.

Was müssen Sie beachten?

Um Wohngeld (hier **Mietzuschuss**) zu beantragen, müssen Sie Mieter/Mieterin oder Untermieter/Untermieterin Ihrer Wohnung sein. Auch als Heimbewohner/Heimbewohnerin bzw. Bewohner/Bewohnerin in besonderer Wohnform können Sie **Mietzuschuss** beantragen.

Als Eigentümer/Eigentümerin von selbst genutztem Wohnraum verwenden Sie bitte den Wohngeldantrag für den **Lastenzuschuss**.
Wenn Sie bereits Transferleistungen (z.B. Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ("Sozialhilfe")) erhalten, bekommen Sie wahrscheinlich kein Wohngeld. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Was müssen Sie tun?

Schritt 1

Füllen Sie den Antrag vollständig aus und vergessen Sie nicht, ihn zu unterschreiben.

Schritt 2

Erstellen Sie Kopien der benötigten Nachweise.

Schritt 3

Senden Sie den Antrag und die Nachweise an Ihre Wohngeldbehörde.

Schritt 4

Fertig! Ihre Wohngeldbehörde meldet sich schnellstmöglich.

Achten Sie auf die folgenden Symbole im Antrag:

Nachweise erforderlich

Wichtig zu wissen! - Tipps und Informationen

Erklärungen zu Begriffen und Beispiele für Antworten.

Wohngeldantrag für den Mietzuschuss

Bitte wählen Sie den Antragstyp

☐ **Erstantrag/ Weiterleistungsantrag ab**

☐ **Erhöhungsantrag**

Wohngeldnummer/Aktenzeichen

▶

(bitte eintragen, falls bekannt)

Anschrift der Wohngeldbehörde

▶

Eingangsstempel

Ihre persönlichen Angaben

1

Familienname ▶	**Vorname(n)** ▶
Geburtsname ▶	**Geburtsort** (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland) ▶
Geburtsdatum ▶	**Staatsangehörigkeit**(en) ▶
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	☐ divers ☐ keine Angabe
Telefonnummer (freiwillig) ▶	**E-Mail-Adresse** (freiwillig) ▶

Nachweis(e): Für Antragsteller/Antragstellerinnen aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten): Reichen Sie bitte einen Nachweis Ihres Aufenthaltstitels ein.

Familienstand

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft

☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ nichteheliche Lebensgemeinschaft

Erwerbsstatus

☐ Arbeitnehmer/in ☐ Selbständige/r ☐ Auszubildende/r oder Student/in

☐ Rentner/in oder Pensionär/in ☐ zurzeit arbeitslos ☐ sonstige Nichterwerbsperson

Fragen zur Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen

Wichtig zu wissen: Wohngeld (Mietzuschuss) können Sie nur beantragen, wenn Sie Mieter/Mieterin der Wohnung oder Untermieter/Untermieterin sind oder einen mietähnlichen Nutzungsvertrag haben. Wohngeld ist immer fest mit der Wohnung verbunden. Bei einem Umzug muss der Antrag auf Wohngeld neu gestellt werden. Die Wohnung muss der Lebensmittelpunkt von Ihnen und Ihren Haushaltsmitgliedern sein. Sie können nur für eine Wohnung Wohngeld erhalten.

2 **Wie lautet die Anschrift der Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen?**

Straße ▶	**Hausnummer** (ggf. weitere Zusätze) ▶
Postleitzahl ▶	**Ort** ▶

Wenn Sie noch nicht in der oben genannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre aktuelle Anschrift und das Datum des geplanten Einzugs an.

Straße ▶	**Hausnummer** (ggf. weitere Zusätze) ▶
Postleitzahl ▶	**Ort** ▶
Geplantes Einzugsdatum ▶	

3 **Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert (z. B. Sozialwohnung) und unterliegt sie deshalb einer Mietpreisbindung?** (Fragen Sie ggf. Ihren Vermieter / Ihre Vermieterin.)

☐ Nein ☐ Ja

4 Erhalten Sie für eine andere Wohnung bereits Wohngeld oder haben dieses beantragt?

☐ Nein ☐ Ja

5 Haben Sie einen Zweitwohnsitz?

☐ Nein ☐ Ja

Wer sind Ihre aktuellen Haushaltsmitglieder?

Wichtig zu wissen: Haushaltsmitglieder sind alle Personen, die mit Ihnen zusammen in einer Wohnung leben (Kinder und Erwachsene). Nicht zu Ihrem Haushalt gehören zum Beispiel Mitbewohner/Mitbewohnerinnen in einer Studenten-WG oder Untermieter/Untermieterinnen. Haushaltsmitglieder müssen nicht die gesamte Zeit in der Wohnung wohnen (zum Beispiel wenn sie wochentags beruflich bedingt woanders sind).
Wichtig ist, dass die Wohnung ihr Lebensmittelpunkt ist. Kinder (auch Pflegekinder) zählen auch dann als Haushaltsmitglieder, wenn sie beim anderen Elternteil leben, aber in Ihrem Haushalt zu mindestens 1/3 betreut werden. Falls Sie mehr als ein Kind zu einem etwas geringeren Anteil als 1/3 betreuen, dürfen Sie das jüngste dieser Kinder als Haushaltsmitglied angeben.
Bei mehr als 4 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein weiteres Blatt.

6 Angaben für das 1. Haushaltsmitglied

Familienname ▶	**Vorname(n)** ▶
Geburtsname ▶	**Geburtsort** (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland) ▶
Geburtsdatum ▶	**Staatsangehörigkeit**(en) ▶
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe	
Familienstand (Beispiele siehe Frage 1) ▶	
Verhältnis zu Ihnen (z. B. (Ehe-)Partner/in, (Pflege-)Kind) ▶	**Erwerbsstatus** (Beispiele siehe Frage 1) ▶

Angaben für das 2. Haushaltsmitglied

Familienname ▶	**Vorname(n)** ▶
Geburtsname ▶	**Geburtsort** (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland) ▶
Geburtsdatum ▶	**Staatsangehörigkeit**(en) ▶
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe	
Familienstand (Beispiele siehe Frage 1) ▶	
Verhältnis zu Ihnen (z. B. (Ehe-)Partner/in, (Pflege-)Kind) ▶	**Erwerbsstatus** (Beispiele siehe Frage 1) ▶

Angaben für das 3. Haushaltsmitglied

Familienname ▶	**Vorname(n)** ▶
Geburtsname ▶	**Geburtsort** (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland) ▶
Geburtsdatum ▶	**Staatsangehörigkeit**(en) ▶
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe	
Familienstand (Beispiele siehe Frage 1) ▶	
Verhältnis zu Ihnen (z. B. (Ehe-)Partner/in, (Pflege-)Kind) ▶	**Erwerbsstatus** (Beispiele siehe Frage 1) ▶

Angaben für das 4. Haushaltsmitglied

Familienname ▶	**Vorname(n)** ▶

▼

Geburtsname ►	**Geburtsort** (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland) ►	
Geburtsdatum ►	**Staatsangehörigkeit**(en) ►	
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	☐ divers ☐ keine Angabe	
Familienstand (Beispiele siehe Frage 1) ►		
Verhältnis zu Ihnen (z. B. (Ehe-)Partner/in, (Pflege-)Kind) ►	**Erwerbsstatus** (Beispiele siehe Frage 1) ►	

Nachweis(e): Für Haushaltsmitglieder aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) reichen Sie bitte einen Nachweis ihres Aufenthaltstitels ein.
Für Kinder, die beim anderen Elternteil leben und hier als Haushaltsmitglieder eingetragen wurden, weisen Sie bitte nach, wie die Betreuung zwischen Ihnen und dem anderen Elternteil geregelt bzw. aufgeteilt ist.

Für Haushaltsmitglieder aus Drittstaaten (Nicht EU-Staaten) auszufüllen

Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraums für Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied zu tragen?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, wer hat sich verpflichtet?

Familienname ►	**Vorname(n)** ►

Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort) ►

Für wen wurde die Verpflichtung übernommen?

Familienname ►	**Vorname(n)** ►

Wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum?

Betrag in EUR/Monat ►

7 **Wohnen in Ihrer Wohnung noch weitere Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören (zum Beispiel WG-Mitglieder)?**

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, wer?

Familienname (1. Mitbewohner/Mitbewohnerin) ►	**Vorname(n)** ►
Familienname (2. Mitbewohner/Mitbewohnerin) ►	**Vorname(n)** ►

Veränderung der Anzahl der Haushaltsmitglieder

Wichtig zu wissen: Wenn ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben ist, zählt es für die Wohngeldberechnung unter bestimmten Voraussetzungen noch als Haushaltsmitglied. Dadurch wird verhindert, dass Wohngeldempfänger/Wohngeldempfängerinnen unmittelbar nach dem Tod eines Haushaltsmitgliedes weniger Wohngeld bekommen (und dadurch zum Beispiel Schwierigkeiten bei der Mietzahlung haben).

8 **Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?**

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, wer ist verstorben und wann?

Familienname ►	**Vorname(n)** ►	**Datum** ►

Hat das verstorbene Haushaltsmitglied eine der in Frage 10 angeführten Transferleistungen bezogen?

☐ Nein ☐ Ja

Sind Sie nach dem Tod des oben genannten Haushaltsmitgliedes umgezogen?

☐ Nein ☐ Ja

Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitgliedes eine der unter Frage 6 genannten Personen in den Haushalt aufgenommen?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, wen und wann?

Familienname	Vorname(n)	Datum
►	►	►

9 Wird sich in den kommenden Monaten die Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöhen oder verringern?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, wann und warum?

Datum	Grund der Änderung (zum Beispiel Einzug, Umzug, Geburt)
►	►

Innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Umzug/Auszug geplant zum:

Datum
►

Erhalt von Transferleistungen

Wichtig zu wissen: Wohngeld und Transferleistungen schließen einander in der Regel aus.
Wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Transferleistung erhalten, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen, um Ihre Anspruchsberechtigung zu klären. Wenn Ihr Antrag auf eine Transferleistung innerhalb der letzten zwei Monate abgelehnt wurde, können Sie unter Umständen Wohngeld rückwirkend erhalten.

Transferleistungen sind
1. Bürgergeld (SGB II)
2. Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“, SGB XII)
3. Leistungen der Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)
4. Verletztengeld in Höhe des Bürgergeldes (SGB VII)
5. Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (nach BVG)
6. Hilfe zum Lebensunterhalt in einer stationären Einrichtung
7. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
8. Als Zuschuss erbrachte Leistungen nach SGB II für Auszubildende in besonderen Fällen

10 Erhalten Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der oben aufgeführten Transferleistungen? Haben Sie eine solche beantragt oder ist eine solche Leistung auf Grund einer Sanktion vollständig weggefallen oder der Antrag auf die Leistung innerhalb der letzten zwei Monate abgelehnt worden?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, wer und welche Leistung?

Angaben für eine 1. Person

Familienname	Vorname(n)
►	►

Welche Leistung? (siehe oben)
►

Wenn die Leistung beantragt wurde oder bereits bezogen wird, tragen Sie bitte ein:

Datum der Beantragung	Datum der Bewilligung
►	►

Wenn die Leistung weggefallen ist oder abgelehnt wurde, tragen Sie bitte ein:

Datum des Wegfalls	Datum der Ablehnung
►	►

Angaben für eine 2. Person

Familienname	Vorname(n)
►	►

Welche Leistung? (siehe oben)
►

Wenn die Leistung beantragt wurde oder bereits bezogen wird, tragen Sie bitte ein:

Datum der Beantragung	Datum der Bewilligung
►	►

Wenn die Leistung weggefallen ist oder abgelehnt wurde, tragen Sie bitte ein:

Datum des Wegfalls	Datum der Ablehnung
►	►

Angaben für eine 3. Person

Familienname	Vorname(n)
▶	▶

Welche Leistung? (siehe oben)
▶

Wenn die Leistung beantragt wurde oder bereits bezogen wird, tragen Sie bitte ein:

Datum der Beantragung	Datum der Bewilligung
▶	▶

Wenn die Leistung weggefallen ist oder abgelehnt wurde, tragen Sie bitte ein:

Datum des Wegfalls	Datum der Ablehnung
▶	▶

Nachweis(e): Bitte reichen Sie vorhandene Bescheide über die oben genannten Transferleistungen ein.

11 Wurden Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied von einer Transferleistungsbehörde (zum Beispiel Jobcenter, Sozialamt) aufgefordert, Wohngeld zu beantragen?

☐ Nein ☐ Ja

Nachweis(e): Bitte fügen Sie das/die Schreiben bei.

Über welche Einnahmen verfügen Sie und Ihre Haushaltsmitglieder?

Wichtig zu wissen: Es sind alle Einnahmen (Geld- und Sachleistungen) anzugeben. Machen Sie bitte auch entsprechende Angaben, wenn zu Ihrem Haushalt rechnende Personen keinerlei Einnahmen haben.

Alleinlebende Empfänger/Empfängerinnen von BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sind in der Regel nicht wohngeldberechtigt. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen, um Ihre Anspruchsberechtigung zu klären. Zu den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Renten-/Lebensversicherung können auch privat gezahlte Beiträge zählen.
Beispiele für die im folgenden abgefragten Turnusangaben sind, **monatlich**, **täglich** oder **jährlich**.
Bei mehr als 4 weiteren Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein weiteres Blatt.

Beispiele für Art der Einnahmen (nicht abschließend):

- Arbeitslosengeld
- Ausbildungsvergütung
- Ausländische Einkünfte
- BAföG oder BAB
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (zum Beispiel Zinsen/Dividenden)
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Elterngeld/Mutterschaftsgeld
- Gehalt/Lohn (auch bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, Minijob)
- Geld von anderen Personen, die nicht zum Haushalt gehören (zum Beispiel von den Großeltern)
- Krankengeld
- Kurzarbeitergeld
- Renten, Pensionen
- Sachleistungen (zum Beispiel Mittagessen bei den Eltern)
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Vermietung/Verpachtung
- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Sonstiges (zum Beispiel ehrenamtliche Tätigkeiten)

12 Einnahmen der antragstellenden Person

Familienname	Vorname(n)	
▶	▶	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	**Brutto in EUR**	**Turnus**
▶	▶	▶
2. Art der Einnahme	**Brutto in EUR**	**Turnus**
▶	▶	▶
3. Art der Einnahme	**Brutto in EUR**	**Turnus**
▶	▶	▶
4. Art der Einnahme	**Brutto in EUR**	**Turnus**
▶	▶	▶

Werden davon folgende Abgaben gezahlt?

☐ Steuern ☐ Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung ☐ Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Einnahmen des 1. Haushaltsmitgliedes

Familienname	Vorname(n)	
▶	▶	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	**Brutto in EUR**	**Turnus**
▶	▶	▶
2. Art der Einnahme	**Brutto in EUR**	**Turnus**
▶	▶	▶

3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus

Werden davon folgende Abgaben gezahlt?

☐ Steuern ☐ Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung ☐ Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Einnahmen des 2. Haushaltsmitgliedes

Familienname	Vorname(n)	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus
2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus

Werden davon folgende Abgaben gezahlt?

☐ Steuern ☐ Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung ☐ Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Einnahmen des 3. Haushaltsmitgliedes

Familienname	Vorname(n)	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus
2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus

Werden davon folgende Abgaben gezahlt?

☐ Steuern ☐ Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung ☐ Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Einnahmen des 4. Haushaltsmitgliedes

Familienname	Vorname(n)	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus
2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus

Werden davon folgende Abgaben gezahlt?

☐ Steuern ☐ Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung ☐ Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Nachweis(e): Reichen Sie bitte für alle Einnahmen die entsprechenden Nachweise ein (zum Beispiel Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid).

Ihre Freibeträge/Abzugsbeträge

Wichtig zu wissen: Bei der Berechnung Ihres Wohngeldes kann zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden, wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied

- erhöhte Werbungskosten haben,
- eine Schwerbehinderung und/oder einen Pflegegrad haben,
- Unterhalt zahlen,
- Kinderbetreuungskosten haben,
- Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sind.

Des Weiteren gibt es Freibeträge, wenn Sie alleine mit Kindern wohnen oder wenn eines oder mehrere Ihrer Kinder eigene Einnahmen aus Ausbildung oder Beschäftigung (zum Beispiel durch einen Ferienjob) haben oder wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied mit Rentenbezug mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten erreicht haben.

Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise zu Werbungskosten, Kinderbetreuungskosten, Schwerbehinderung, Pflegegrad, zum Status als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sowie zu Unterhaltszahlungen und erfüllten Grundrentenzeiten ein.

13 Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten, die oberhalb des jährlichen steuerlichen Pauschbetrages liegen, oder tatsächliche Aufwendungen im Falle einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)?
Werbungskosten sind zum Beispiel Kosten für Fahrten zur Arbeit oder Büromaterialien.

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, wer und in welcher Höhe?

Angaben für eine 1. Person

Familienname	Vorname(n)	**Ausgaben** in EUR/Monat
▶	▶	▶

Angaben für eine 2. Person

Familienname	Vorname(n)	**Ausgaben** in EUR/Monat
▶	▶	▶

14 Zahlen Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Kinderbetreuungskosten (z. B. für den Kindergarten)?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, wer und in welcher Höhe?
Bitte geben Sie keine Beträge an, die andere außerhalb Ihres Haushalts bezahlen (zum Beispiel Jugendamt oder Arbeitgeber). Außerdem sind lediglich Ausgaben für die Betreuung relevant. Andere Ausgaben, zum Beispiel für Essen, dürfen nicht angeführt werden.

Angaben für eine 1. Person

Familienname	Vorname(n)	**Ausgaben** in EUR/Monat
▶	▶	▶

Angaben für eine 2. Person

Familienname	Vorname(n)	**Ausgaben** in EUR/Monat
▶	▶	▶

15 Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Schwerbehinderung und/oder einen Pflegegrad oder sind Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.

Angaben für eine 1. Person

Familienname	Vorname(n)
▶	▶
Schwerbehinderung (Grad der Behinderung)	**Pflegegrad**
▶	▶
☐ **häuslich pflegebedürftig, in teilstationärer Pflege oder in Kurzzeitpflege**	☐ **Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des BEG**

Angaben für eine 2. Person

Familienname	Vorname(n)
▶	▶
Schwerbehinderung (Grad der Behinderung)	**Pflegegrad**
▶	▶
☐ **häuslich pflegebedürftig, in teilstationärer Pflege oder in Kurzzeitpflege**	☐ **Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des BEG**

16 Zahlen Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Unterhalt?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, wer zahlt den Unterhalt?

Angaben für eine 1. Person

Familienname	Vorname(n)
▶	▶

Für wen wird Unterhalt gezahlt? (zum Beispiel Kind)

Familienname	Vorname(n)
▶	▶

▼

Geburtsdatum ▶	
Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort) ▶	
Wie ist diese Person mit der Person, die Unterhalt zahlt, verwandt? ▶	**Höhe des Unterhalts** in EUR/Monat ▶
Angaben für eine 2. Person	
Familienname ▶	**Vorname(n)** ▶
Für wen wird Unterhalt gezahlt? (zum Beispiel Kind)	
Familienname ▶	**Vorname(n)** ▶
Geburtsdatum ▶	
Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort) ▶	
Wie ist diese Person mit der Person, die Unterhalt zahlt, verwandt? ▶	**Höhe des Unterhalts** in EUR/Monat ▶

Sonstige Fragen zu Ihren Einnahmen

17 Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Anspruch auf Unterhalt, der noch nicht durchgesetzt werden konnte?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, wer hat den Anspruch und in welcher Höhe?

Angaben für eine 1. Person	
Familienname ▶	**Vorname(n)** ▶
Anspruch in EUR/Monat ▶	☐ Höhe des Anspruchs nicht bekannt
Angaben für eine 2. Person	
Familienname ▶	**Vorname(n)** ▶
Anspruch in EUR/Monat ▶	☐ Höhe des Anspruchs nicht bekannt

18 Hatten Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied in den letzten 12 Monaten einmalige Einnahmen (z. B. einmalige Unterhaltszahlungen, Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen und Abfindungen) oder sind solche einmaligen Einnahmen in den nächsten 12 Monaten zu erwarten?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.

Angaben für eine 1. Person	
Familienname ▶	**Vorname(n)** ▶
Art der einmaligen Einnahmen(n) ▶	**Betrag** in EUR/Monat ▶
Datum der Zahlung ▶	
Angaben für eine 2. Person	
Familienname ▶	**Vorname(n)** ▶
Art der einmaligen Einnahme(n) ▶	**Betrag** in EUR/Monat ▶

Datum der Zahlung ►	

Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise zu einmaligen Einnahmen ein.

19 Werden sich die Einnahmen bei Ihnen und/oder einem anderen Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?
Gründe für Veränderungen können zum Beispiel Arbeitsaufnahme, Antrag auf Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung oder Versicherungsleistung sein.

☐ Nein ☐ Ja, verringern ☐ Ja, erhöhen

Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus (Brutto-Einnahmen ggf. geschätzt).

Angaben für eine 1. Person	
Familienname ►	**Vorname(n)** ►
Einnahmeart ►	**Zeitpunkt der Veränderung** ►
Grund der Veränderung ►	**zukünftige Brutto-Einnahmen** in EUR/Monat ►

Angaben für eine 2. Person	
Familienname ►	**Vorname(n)** ►
Einnahmeart ►	**Zeitpunkt der Veränderung** ►
Grund der Veränderung ►	**zukünftige Brutto-Einnahmen** in EUR/Monat ►

Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise zu den veränderten Einnahmen ein.

Ihr Vermögen

Wichtig zu wissen: Wohngeld bekommen Sie nur, wenn Sie und Ihre Haushaltsmitglieder nicht zu viel Vermögen haben.
Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Sie und Ihre Haushaltsmitglieder Vermögen haben, das 60.000 EUR für Sie plus 30.000 EUR pro weiterem Haushaltsmitglied übersteigt (1 Person: 60.000 EUR, 2 Personen: 90.000 EUR, 3 Personen: 120.000 EUR usw.). Als Vermögen gelten dabei insbesondere Geld (bar oder auf der Bank), Wertpapiere (zum Beispiel Aktien/Fonds), nicht selbst bewohnte Immobilien oder Grundstücke (auch Vermögen im Ausland zählt dazu).

20 Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied insgesamt ein Vermögen, das 60.000 EUR für Sie plus 30.000 EUR pro weiterem Haushaltsmitglied übersteigt?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, welche Art von Vermögen und in welcher Höhe?

☐ **Immobilien, Grundbesitz** (auch im Ausland)	**Wertangabe in EUR** (circa) ►
☐ **Geldvermögen, Forderungen und sonstige Rechte**	**Wertangabe in EUR** (circa) ►
☐ **Wertgegenstände, bewegliche Sachen** (zum Beispiel Auto, Schmuck)	**Wertangabe in EUR** (circa) ►
☐ **Sonstige Vermögenswerte** (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung)	**Wertangabe in EUR** (circa) ►

Nachweis(e): Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen bei.

Fragen zur Miete

Wichtig zu wissen: Ihr Wohngeldanspruch wird auf Basis Ihrer Gesamtmiete berechnet abzüglich der darin enthaltenen Heiz- und Warmwasserkosten, Kosten der Haushaltsenergie und Miete für eine Garage oder einen Stellplatz. Die folgenden Fragen sind notwendig, damit die Wohngeldbehörde den richtigen Betrag ermitteln kann. Für Heimbewohner/Heimbewohnerinnen und Bewohner/Bewohnerinnen in der besonderen Wohnform sind die Fragen 23 bis 29 nicht relevant und müssen nicht beantwortet werden.

Nachweis(e): Bitte reichen Sie Ihren Mietvertrag sowie Nachweise über die aktuelle Höhe der Miete ein (neben dem Mietvertrag zum Beispiel Mieterhöhungs- oder Mietminderungsschreiben, Vermieterbescheinigung, Zahlungsnachweise, Kontoauszüge). Als Heimbewohner/Heimbewohnerin reichen Sie bitte Ihren Heimvertrag, als Bewohner/Bewohnerin in der besonderen Wohnform Ihren Wohnvertrag ein.

21 Ich bin:

- ☐ **Hauptmieter/Hauptmieterin**
- ☐ **Untermieter/Untermieterin**
- ☐ **Heimbewohner/Heimbewohnerin oder Bewohner/Bewohnerin in besonderer Wohnform**
- ☐ **Bewohner/Bewohnerin von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus** (Haus mit mehr als 2 Wohnungen)
- ☐ **Sonstiges** (zum Beispiel Inhaber/Inhaberin einer Genossenschaftswohnung oder eines mietähnlichen Dauerwohnrechts) ▶

Besteht zwischen Ihnen und Ihrem Vermieter / Ihrer Vermieterin ein Verwandtschaftsverhältnis?

☐ Nein ☐ Ja

22 Wie groß ist Ihre Wohnung?

Fläche (in Quadratmeter) ▶

23 Wie viel Miete zahlen Sie insgesamt an Ihren Vermieter / Ihre Vermieterin (inklusive aller Nebenkosten)?

Betrag in EUR/Monat ▶

24 In der Miete sind folgende Kosten/Gebühren enthalten:

Heizkosten

☐ Nein ☐ Ja **Betrag** in EUR/Monat ▶ ☐ Höhe nicht gesondert vereinbart

Warmwasserkosten

☐ Nein ☐ Ja **Betrag** in EUR/Monat ▶ ☐ Höhe nicht gesondert vereinbart

Miete für (Tief-)Garage/Stellplatz/Carport

☐ Nein ☐ Ja **Betrag** in EUR/Monat ▶ ☐ Höhe nicht gesondert vereinbart

Servicepauschale
(zum Beispiel Vergütungen für allgemeine Unterstützungsleistungen wie die Vermittlung von Pflege- und Betreuungsleistungen, Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung oder Notrufdienste)

☐ Nein ☐ Ja **Betrag** in EUR/Monat ▶ ☐ Höhe nicht gesondert vereinbart

Kosten für Haushaltsenergie,
die Sie an den Vermieter / die Vermieterin und nicht an Dritte zahlen (zum Beispiel Strom, Gas)

☐ Nein ☐ Ja **Betrag** in EUR/Monat ▶ ☐ Höhe nicht gesondert vereinbart

25 Zahlen Sie sonstige Kosten an Dritte und nicht an den Vermieter / die Vermieterin?
(zum Beispiel für Müllentsorgung, Kabelanschluss/Antenne, Wasser/Abwasser)

☐ Nein ☐ Ja **Betrag** in EUR/Monat ▶

26 Erhalten Sie von einer anderen Person oder einer öffentlichen Einrichtung/Stelle einen Teil Ihrer Miete, die der Vermieter / die Vermieterin von Ihnen erhält?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, von wem?

Name/Familienname ▶ **Vorname(n)** ▶

Betrag in EUR/Monat ▶ **Für welchen Zeitraum?** ▶

27 Wird sich die Miete für die Wohnung in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?

☐ Nein ☐ Ja, verringern ☐ Ja, erhöhen

Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.

Zeitpunkt der Änderung ▶ **Grund der Änderung** ▶ **Zukünftige Gesamtmiete** in EUR/Monat ▶

Zusätzliche Angaben zur sonstigen Nutzung des Wohnraums

28 Von der gesamten Wohnfläche werden

▼ ☐ ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt **Fläche** (in Quadratmeter) ▶

☐	anderen Personen entgeltlich oder unentgeltlich überlassen	**Fläche** (in Quadratmeter) ►
☐	von anderen Personen entgeltlich oder unentgeltlich mitbewohnt	**Fläche** (in Quadratmeter) ►

Nachweis(e): Bitte reichen Sie den entsprechenden (Untermiet-)Vertrag ein.

29 Wie hoch ist das Entgelt, das Sie für die Untervermietung oder das Mitbewohnen erhalten?

Betrag in EUR/Monat ►

In dem Entgelt sind enthalten:

☐ **Kosten für Heizung und Warmwasser**	**Betrag** in EUR/Monat ►
☐ **Kosten der Haushaltsenergie** (Strom-/ Gasverbrauch für Haushaltsgeräte/Beleuchtung)	**Betrag** in EUR/Monat ►
☐ **(Tief-)Garage/Stellplatz/Carport**	**Betrag** in EUR/Monat ►

Fragen zur Zahlung Ihres Wohngeldes

30 An wen soll das Wohngeld überwiesen werden?

☐ An mich

☐ An ein anderes Haushaltsmitglied, an meinen Vermieter/meine Vermieterin

Name/Familienname ►	**Vorname(n)** ►

Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort) ►

Bankverbindung

IBAN (Zusatzfelder für ausländische IBAN)

►

Name der Bank ►

Wichtige Hinweise

- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Angaben in diesem Antrag, insbesondere zu den Einnahmen der Haushaltsmitglieder, richtig und vollständig sind.
  Sie müssen der Wohngeldbehörde alle Änderungen zum Antrag mitteilen, die Ihnen nach Antragstellung bekannt werden (zum Beispiel wenn Sie umziehen, Haushaltsmitglieder ausziehen oder sich deren oder Ihre Einnahmen ändern).
- Ihre Angaben werden mit anderen Behörden abgeglichen (zum Beispiel ob es noch Einkünfte aus einem Minijob gibt, ob ein Haushaltsmitglied Bürgergeld erhält, ob Sie und Ihre Haushaltsmitglieder in der Wohnung gemeldet sind).
- Wenn Ihre Angaben falsch sind, Angaben verschwiegen wurden oder Änderungen nicht mitgeteilt werden, können Sie damit eine Ordnungswidrigkeit (Geldbuße bis zu 2.000 EUR) oder sogar eine Straftat (zum Beispiel Betrug) begehen.
- Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und auch anonymisiert für die Wohngeldstatistik verwendet.
- Kontoauszüge können hinsichtlich höchstpersönlicher Zwecke der Überweisung geschwärzt werden (zum Beispiel Zahlungen an politische Parteien, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften), aber nicht hinsichtlich des Betrags.

31 ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine eingereichten Kontoauszüge zu den Akten genommen werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben ausgeführten "Wichtigen Hinweise" und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Datum ►

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin ►	**Wenn zutreffend: Bevollmächtigter/Bevollmächtigte bzw. gesetzlicher Vertreter / gesetzliche Vertreterin** ►

Nachweis(e): Wird der Antrag von einem Betreuer / einer Betreuerin oder einem Bevollmächtigten / einer Bevollmächtigten unterschrieben, reichen Sie bitte eine Betreuungsurkunde oder eine Vollmacht ein.

Datenschutzrechtliche Hinweise aufgrund des Inkrafttretens der europäischen DS-GVO und der Änderung des SGB X:
Stand: November 2024

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:
Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.
Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/ Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftsersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Bürgergeld gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.
Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.
Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistikamt Nord, an das Statistische Bundesamt sowie an das für Wohngeld zuständige Bundesministerium und/oder an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde.
Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen *1.
Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.
Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.
Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.
Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).
Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.
Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
  Amt/Gemeinde Lensahn, Der Amtsvorsteher/Der Bürgermeister, Eutiner Straße 2, 23738 Lensahn

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
  Herr Kaiser
  Amt/Gemeinde Lensahn, Eutiner Straße 2, 23738 Lensahn
  Tel. 04363/508-32
  E-Mail: datenschutzbeauftragter@amt-lensahn.de

- Landesdatenschutzbeauftragter:
  Marit Hansen
  Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
  Holstenstraße 98, 24103 Kiel
  Tel: 0431 988-1200, Fax: -1223
  E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

1 Landesintern bedarf es jeweils der Klärung, für welche datenschutzrechtlichen Anliegen die Wohngeldsachbearbeitenden bzw. die Datenschutzbeauftragten in der Wohngeldbehörde (vgl. Art. 37 DS-GVO) zuständig sein soll.